

## Anfrage

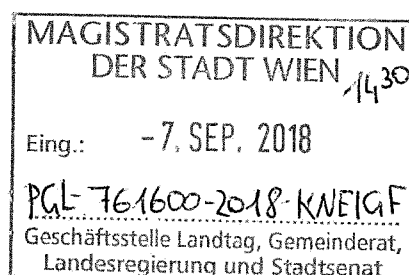
**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter an die Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung**

**betreffend Grundlagen für das Vorhaben "Stadtstraße" Aspern / Anbindung Lavaterstraße und Am Heidjöchel**

Bis 2021 soll nach letztverfügbaren Informationen im 22. Bezirk die Stadtstraße Aspern von Hirschstetten nach Seestadt West gebaut werden. Ein wesentlicher Grund für die Umsetzung der Stadtstraße sind die großflächigen Stadtentwicklungsgebiete im Zielgebiet U2 – Donaustadt:

"Die geplante Stadtentwicklung im 21. und 22. Bezirk sowie im Umland geht davon aus, dass die S1-Donauquerung sowie die Stadtstraße und die Spange S1 realisiert werden. Das betrifft besonders die größeren Entwicklungsgebiete (Seestadt Nord, Berresgasse, Heidjöchel, Hausfeld), bei denen die induzierten Verkehrsbelastungen im vorhandenen Straßennetz nicht mehr bewältigt werden können. Ohne S1-Donauquerung ist somit zu erwarten, dass größere Stadtentwicklungsgebiete – insbesondere, wenn sie einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen – mangels einer verträglichen Verkehrserschließung nicht genehmigt werden können. Insgesamt ist von einer Reduktion des Entwicklungspotenzials im 21. und 22. Bezirk im Ausmaß von etwa 30.000 EinwohnerInnen auszugehen." (Quelle: Bericht der Expertinnengruppe Wiener Außenring Schnellstraße Schwechat - Süßenbrunn Donauquerung, S. 20).

Ein Ziel der Errichtung der Stadtstraße ist insbesondere die direkte Anbindung des Stadtentwicklungsgebietes "Hausfeld Nord" - Anbindung Lavaterstraße. Ein dem Neos-Klub zugänglicher Vorentwurf für das Gebiet "Oberes Hausfeld" ist mit 30.8.2018 datiert - das Widmungsverfahren ist also bereits anhängig. Am 20. und 21. Juni 2017 wurden bereits Konzepte im Rahmen einer Informationsausstellung vorgestellt, die als Grundlage für einen neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für die Fläche nördlich der Pfalzgasse dienen. Dieses Gebiet und das bereits gewidmete Stadtentwicklungsgebiet Berresgasse würden über den Bereich Am Heidjöchel über die Stadtstraße angebunden. Im untergeordneten Straßennetz sollen laut "Strategieplan für das Zielgebiet U2 – Donaustadt" der Ziegelhofstraße und der Lavaterstraße besondere Bedeutung als Zubringer zur Stadtstraße Aspern zukommen (siehe Abbildung).



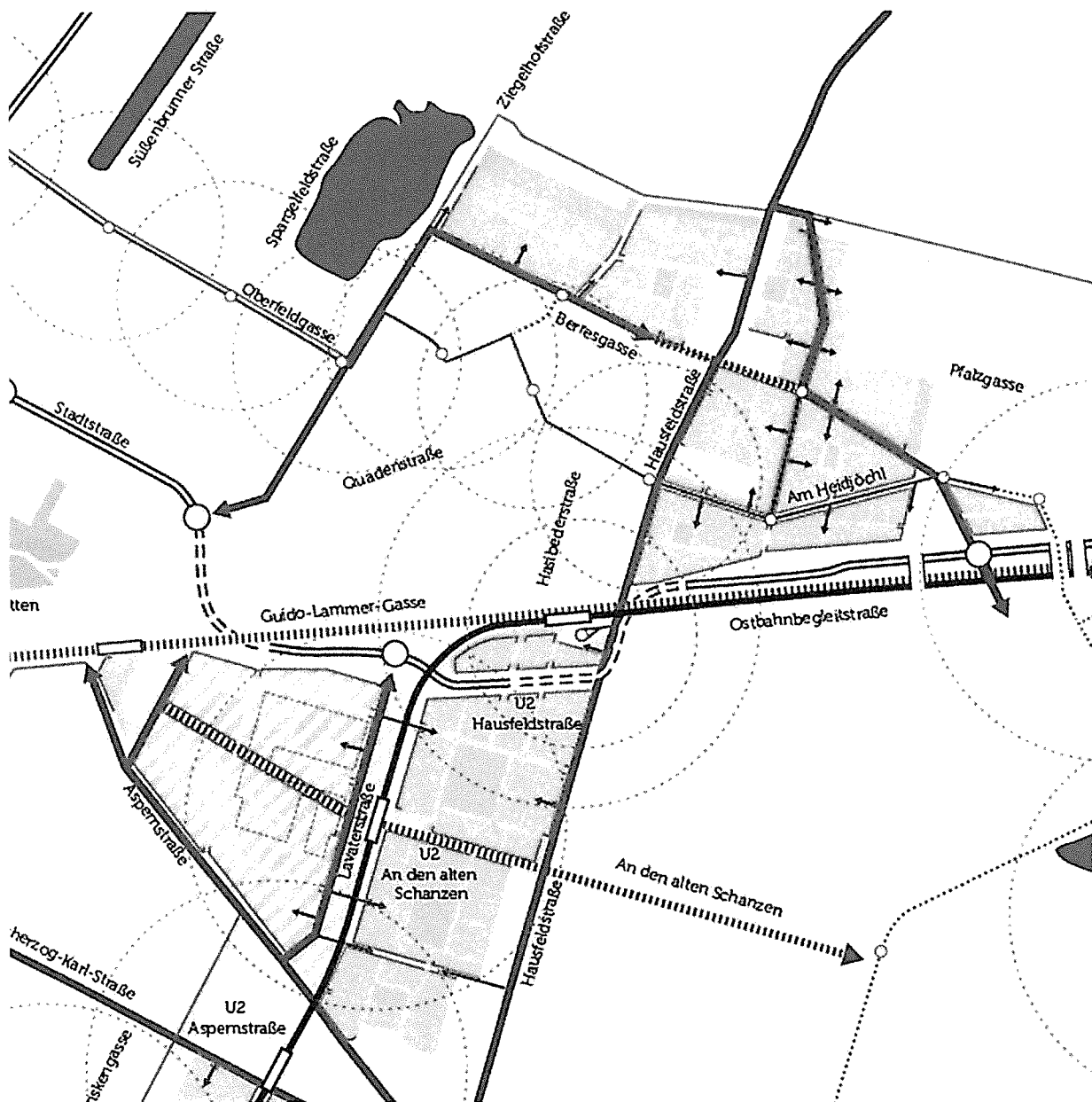


Abbildung: Anbindung der Stadtentwicklungsgebiete im Zielgebiet U2 – Donaustadt (Quelle: Strategieplan für das Zielgebiet U2 – Donaustadt)

Die Stadtstraße Asperrn wurde am 20. Juni 2018 von der Wiener Landesregierung bewilligt. Bei der Einreichung wurde eine Bauzeit von rund 3 Jahren und 3 Monaten angegeben; nachdem bisher keine maßgeblichen Baumaßnahmen begonnen haben, ist es äußerst fraglich, dass eine Verkehrsfreigabe 2021 erfolgen kann. Am bewilligten Projekt fällt überdies auf, dass weder die Anbindung Lavaterstraße noch die Anbindung Am Heidjochl (über die Anschlussstelle Seestadt West) enthalten sind. Es ist nicht klar, warum diese Anbindungen nicht Teil des Einreichprojektes waren, nachdem davon auszugehen ist, doch die Stadtentwicklung in diesen Bereichen bis zur Fertigstellung der Stadtstraße zumindest weit fortgeschritten sein wird. In der Präsentation der Stadtstraße „neu“ aus 2016 heißt es überdies noch: „Eine Realisierung (Kreuzung Lavaterstraße) ist aus heutiger Sicht zeitgleich mit der Errichtung der Stadtstraße Asperrn vorgesehen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

## ANFRAGE

1. Wann wird die Stadtstraße Aspern nach derzeitigem Stand für den Verkehr freigegeben?
2. Wann werden nach derzeitigem Planungsstand die die Anbindungen "Lavaterstraße" und "Am Heidjöchl" (= nördliche Anbindung der Anschlussstelle Seestadt West) an die Stadtstraße Aspern für den Verkehr freigegeben?
3. Wann wird nach derzeitigem Stand das Entwicklungsgebiet "Berresgasse" besiedelt?
4. Wann wird nach derzeitigem Stand das Entwicklungsgebiet "Oberes Hausfeld" besiedelt?
5. Wann wird nach derzeitigem Stand das Entwicklungsgebiet "Pfalzgasse / Heidjöchl" besiedelt?
6. Wann wird nach derzeitigem Stand das Entwicklungsgebiet "Seestadt Aspern Nord" besiedelt?
7. Falls die Besiedelung eines oder mehrerer dieser Entwicklungsgebiete vor der Verkehrsfreigabe der Stadtstraße Aspern erfolgt, was für Auswirkungen wird das auf das bestehende Straßennetz haben?
8. Falls die Besiedelung eines oder mehrerer dieser Entwicklungsgebiete vor der Verkehrsfreigabe der Stadtstraße Aspern erfolgt, was für Auswirkungen wird das auf eine etwaige Städtebau-UVPs für diese Entwicklungsgebiete haben?
9. Wie wird sich der Verkehr im bestehenden Straßennetz, insbesondere der Quadenstraße und der Hausfeldstraße, nach Besiedelung dieser Entwicklungsgebiete voraussichtlich entwickeln? (bitte um Angabe mit und ohne fertiggestellte Stadtstraße Aspern!)
10. Wie wird sichergestellt werden, dass die Bewohner des Entwicklungsgebiets "Berresgasse" die Ziegelhofstraße und nicht über die Quadenstraße zur Kreuzung Ziegelhofstraße/Quadenstraße und weiter zur Anschlussstelle Quadenstraße nutzen?
11. Die Ziegelhofstraße ist derzeit als verkehrsberuhigte Wohnsammelstraße ausgeführt - sind im Zuge der Anbindung der Stadtstraße Aspern Ausbaumaßnahmen geplant?
12. Wie wird sichergestellt werden, dass die Bewohner des Entwicklungsgebiets "Berresgasse" die Ziegelhofstraße und nicht die Hausfeldstraße zur Anbindung "Lavaterstraße" benutzen?
13. Wird die Anbindung "Lavaterstr." wie geplant als VLSA-geregelte Kreuzung ausgeführt werden?
  - a. Wenn nein, wie wird sie ausgeführt werden?
  - b. Wenn ja, warum wird sie nicht als Kreisverkehr ausgeführt? Gut geplante Kreisverkehre können schließlich sehr hohe Verkehrsaufkommen sehr effizient bewältigen.
14. Warum wird die Kreuzung der Stadtstraße Aspern mit der Süßenbrunner Straße nicht als Kreisverkehr ausgeführt werden?
15. Warum wurden die Anbindungen "Lavaterstraße" und "Am Heidjöchl" an die Stadtstraße Aspern nicht gemeinsam mit der Stadtstraße Aspern eingereicht?
16. Was für Mehrkosten sind zu erwarten, wenn die Anbindungen "Lavaterstraße" und "Am Heidjöchl" (= nördliche Anbindung der Anschlussstelle Seestadt West) nicht gemeinsam mit der Stadtstraße Aspern gebaut werden?
17. Wurden die Anbindungen "Lavaterstraße" und "Am Heidjöchl" (= nördliche Anbindung der Anschlussstelle Seestadt West) und das Verkehrsaufkommen der zugehörigen Stadtentwicklungsgebiete bei der Untersuchung der Schutzgüter der UVP Stadtstraße Aspern entsprechend berücksichtigt (insb. Schutzgüter Gesundheit des Menschen / Lärm, Luft)?
18. Falls die Anbindungen "Lavaterstraße" und "Am Heidjöchl" doch gemeinsam oder zeitnahe mit der Stadtstraße Aspern errichtet werden: wird dies einen Einfluss auf die Rechtsgültigkeit des UVP-Bescheides haben?

Wien, 06.09.2018

